Teuffenthal-Info

2025 / Nr. 2

Einwohnergemeinde Teuffenthal
Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 42
3622 Homberg

033 442 11 23
info@teuffenthal.ch
www.teuffenthal.ch

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025
- Einladung, Traktandenliste und Berichte

Informationen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung
- Aus dem Gemeinderat
- Aus der Gemeindeverwaltung

Freie Beiträge

Gemeindeversammlung

Freitag, 5. Dezember 2025, 20.00 Uhr
Schützenhaus Teuffenthal

Traktanden:

1. Budget 2026; Orientierung, Beratung, Beschluss
   - Genehmigung Budget 2026
   - Festlegung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueranlage 2026
   - Information Finanzplan 2025 – 2030
2. Strassenbauprojekt, Sanierung Dorfstrasse, Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Baureglement, Genehmigung (Anpassungen an die Verordnung der Begriffe im Bauwesen (BMBV))
4. Reglement betr. Sitzungsgelder und Entschädigungen, Genehmigung
5. Informationen/Orientierungen zu verschiedenen Geschäften
6. Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung wird jeweils gemäss Art. 65 Abs. 1 OgR spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Gegen das Protokoll der letzten Versammlung gingen keine Einsprachen ein. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Der Voranschlag kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen. Die zu genehmigenden Reglemente liegen während 30 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet ist. Wir laden die Bevölkerung ein, an der Versammlung teilzunehmen.

Traktandum 1

Budget 2026; Orientierung, Beratung, Beschluss
- Genehmigung Budget 2026
- Festlegung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueranlage 2026
- Information Finanzplan 2025 - 2030

Das Budget 2025 ist online

Das komplette Budget 2026 mit erläuterndem Vorbericht kann unter *www.teuffenthal.ch* – Rubrik AKTUELLES/Öffentliche Auflage – heruntergeladen werden.
In Papierform liegt das Budget 2026 bei der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal auf. Es kann eingesehen oder bezogen werden.

Ergebnis

Das Budget für das Jahr 2026 schliesst bei einem Aufwand von CHF 745'900.00 und einem Ertrag von CHF 739'300.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'600.00 ab.

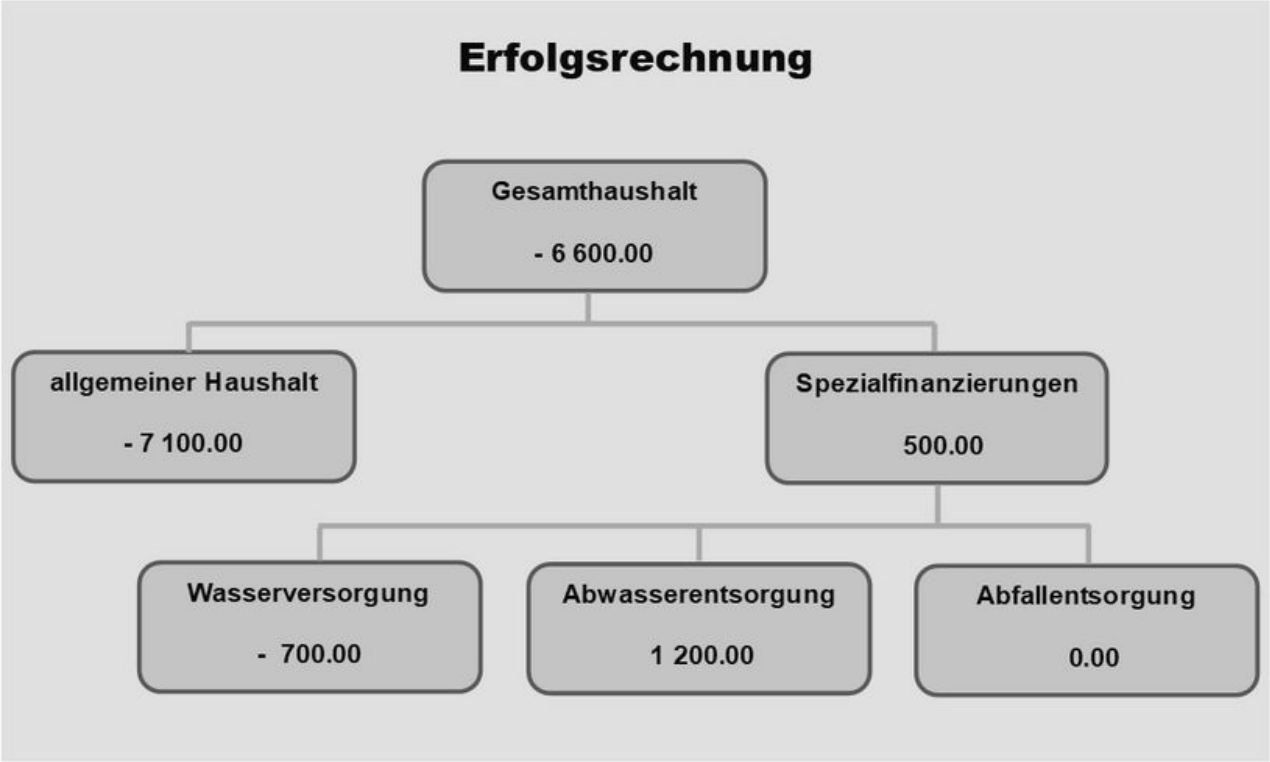

negative Werte = Aufwandüberschuss (Defizit)
positive Werte = Ertragsüberschuss (Gewinn)

Allgemeine Informationen

Steueranlage	1.80 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteuer	1.20 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
Lineare Abschreibungen HRM1	CHF 25‘096.95 (fix über 12 Jahre von 2016 bis 2027)
Eigenkapital per 01.01.2025	CHF 1'425'916.26
davon Bilanzüberschuss	CHF 482‘614.02

Informationen zur Erfolgsrechnung
Gliederung nach Sachgruppen

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	34 400	27 600	22 293.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	112 100	108 700	91 781.60
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	42 700	40 300	40 071.50
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	28 600	28 600	28 322.00
36	Transferaufwand	518 300	557 100	531 519.70
39	Interne Verrechnungen	4 100	4 100	4 085.65
	Total betrieblicher Aufwand	**740 200**	**766 400**	**718 074.00**
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	306 200	317 500	316 045.20
42	Entgelte	79 300	81 500	81 443.72
45	Entnahmen aus Fonds+Spezialfinanzierungen	10 900	13 600	13 853.75
46	Transferertrag	299 600	308 200	294 403.00
49	Interne Verrechnungen	4 100	4 100	4 085.65
	Total betrieblicher Ertrag	**700 100**	**724 900**	**709 831.32**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**- 40 100**	**- 41 500**	**- 8 242.68**
34	Finanzaufwand	5 700	5 200	8 777.95
44	Finanzertrag	39 200	41 200	43 559.22
	Ergebnis aus Finanzierung	**33 500**	**36 000**	**34 781.27**
	Operatives Ergebnis	**- 6 600**	**- 5 500**	**26 538.59**
38	Ausserordentlicher Aufwand			15 142.90
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			**- 15 142.90**
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	**- 6 600**	**- 5 500**	**11 395.69**

Kommentar zum Vergleich Budget mit Vorjahres-Budget:

Erläuterung zur Entwicklung **Personalaufwand**

Der Personalaufwand (CHF 34'400) liegt CHF 6'800 über dem Vorjahresbudget. Für die Ausbildung des neu angestellten Wasserwarts sind zusätzliche Mittel eingestellt. Mehrkosten verursachen ausserdem die Erhöhung der Entschädigungen an Mitglieder der Behörden und die Erhöhung des Stundenlohns.

Erläuterung zur Entwicklung **Sach- und übriger Betriebsaufwand**

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (CHF 112'100) liegt CHF 3'400 über dem Vorjahresbudget. Zur Einführung der digitalen Geschäftsverwaltung GEVER werden Vorarbeiten nötig; dafür sind CHF 3'000 eingestellt. Für den zweijährlich stattfindenden Gemeinderatsausflug sind CHF 3'200 vorgesehen. Infolge milderer Witterung in den vergangenen Wintersaisons werden die Mittel für die Schneeräumung um CHF 4'000 tiefer prognostiziert.

Erläuterung zur Entwicklung **Abschreibungen Verwaltungsvermögen**

Die Abschreibungen Verwaltungsvermögen (CHF 42'700) liegen CHF 2'400 über dem Vorjahresbudget. CHF 39'700 entfallen auf den allgemeinen Haushalt, CHF 1'400 auf die SF Wasser und CHF 1'600 auf die SF Abwasser.

Erläuterung zur Entwicklung **Transferaufwand**
Der Transferaufwand (CHF 518'300) sinkt um CHF 38'800 gegenüber dem Vorjahresbudget. Die prognostizierten Beiträge an die Gemeinde Homberg/Schule linke Zulg gehen deutlich zurück und zwar um CHF 30'900. Den Pro-Kopf-Beitrag an den Lastenausgleich Soziales prognostizieren wir steigend mit CHF 651 (Vorjahr CHF 639) bei gleichzeitiger Abnahme der Einwohnerzahl von 158 im Prognosejahr 2025 auf neu 156 für Prognosejahr 2026. Die Projektkostenbeiträge an den Gemeindeverband ARA Thunersee sind mit CHF 4'400 deutlich tiefer prognostiziert als im Vorjahr (CHF 9'200).

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag **(Fiskalertrag)**
Der Fiskalertrag (CHF 306'200) sinkt um CHF 11'300 gegenüber dem Vorjahresbudget. Die Steuerprognose stützt sich auf die im Zeitpunkt der Budgetierung aktuellen Prognosedaten der Kant. Steuerverwaltung sowie auf die Erträge der 1. und 2. Steuerrate 2025.

Erläuterung zur Entwicklung **Entgelte**
Die Entgelte (CHF 79'300) sinken um CHF 2'200. Die Erträge aus der Feuerwehrersatzabgabe werden tiefer prognostiziert in Anlehnung an die Erträge pro 2024.

Erläuterung zur Entwicklung **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen**
Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (CHF 10'900) liegen CHF 2'700 unter dem Vorjahresbudget. Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen setzen sich wie folgt zusammen: SF Feuerwehr CHF 2'600, SF Wasser CHF 1'900 und SF Abwasser CHF 6'400

Erläuterung zur Entwicklung **Transferertrag**
Der Transferertrag (CHF 299'600) sinkt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 8'600. Für Schülerbeiträge und Zusatzbeiträge als topografisch stark belastete Gemeinde im Volksschulbereich prognostizieren wir um CHF 21'400 tiefere Entschädigungen des Kantons. Dieser Rückgang steht direkt im Zusammenhang mit dem Rückgang der Anzahl schulpflichtiger Kinder. Die Leistungen aus dem Finanzausgleich prognostizieren wir in Abhängigkeit von den eigenen Steuererträgen pro 2023 bis 2025 um CHF 12'800 höher.

Erläuterung zur Entwicklung **Finanzaufwand**
Der Finanzaufwand (CHF 5'700) liegt lediglich CHF 500 über dem Vorjahresbudget.

Erläuterung zur Entwicklung **Finanzertrag**
Der Finanzertrag (CHF 39'200) sinkt um CHF 2'000 gegenüber dem Vorjahresbudget. Hier wirkt sich das tiefere Zinsniveau auf den liquiden Mitteln aus.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Finanz- und Lastenausgleich (exkl. Bildung)	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Soziales	101'000.00	101'000.00	87'564.15	89'792.55	84'810.55
Ergänzungsleistungen	37'000.00	39'000.00	39'530.00	35'039.00	36'365.00
Familienzulagen Nichterwerbstätige	800.00	800.00	568.00	635.00	676.00
öffentlicher Verkehr	17'000.00	17'300.00	15'518.60	15'641.00	15'299.00
neue Aufgabenteilung	29'000.00	29'000.00	30'212.00	28'911.00	29'981.00
Total Lastenausgleich	**184'800.00**	**187'100.00**	**173'392.75**	**170'018.55**	**167'131.55**
Disparitätenabbau	78'200.00	73'000.00	71'532.00	74'919.00	75'188.00
Mindestausstattung	65'400.00	59'000.00	57'959.00	64'502.00	65'363.00
geografisch-topografische Lasten	61'000.00	60'000.00	59'914.00	59'980.00	59'401.00
soziodemografische Lasten	1'200.00	1'000.00	984.00	1'460.00	1'038.00
Total Finanzausgleich	**205'800.00**	**193'000.00**	**190'389.00**	**200'861.00**	**200'990.00**
Nettoertrag	**21'000.00**	**5'900.00**	**16'996.25**	**30'842.45**	**33'858.45**

Gliederung nach Funktionen

		Budget 2026		Budget 2025		Jahresrechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	**747 100**	**747 100**	**776 700**	**776 700**	**754 386.54**	**754 386.54**
0	**Allgemeine Verwaltung**	**128 100**	**5 000**	**117 500**	**5 200**	**117 066.35**	**5 079.00**
	Nettoergebnis		123 100		112 300		111 987.35
1	**Öffentliche Ordnung+Sicherheit, Verteidigung**	**33 400**	**29 200**	**32 600**	**29 100**	**33 534.95**	**25 893.20**
	Nettoergebnis		4 200		3 500		7 641.75
2	**Bildung**	**227 500**	**108 600**	**260 800**	**130 000**	**259 574.60**	**121 642.90**
	Nettoergebnis		118 900		130 800		137 931.70
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	**2 900**		**2 900**		**3 441.10**	
	Nettoergebnis		2 900		2 900		3 441.10
4	**Gesundheit**	**100**		**100**		**100.00**	
	Nettoergebnis		100		100		100.00
5	**Soziale Sicherheit**	**146 200**		**148 200**		**134 000.35**	
	Nettoergebnis		146 200		148 200		134 000.35
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**53 400**		**54 100**		**36 259.60**	**61.70**
	Nettoergebnis		53 400		54 100		36 197.90
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**85 300**	**76 700**	**90 800**	**81 100**	**86 100.45**	**79 891.80**
	Nettoergebnis		8 600		9 700		6 208.65
8	**Volkswirtschaft**	**3 100**	**2 000**	**3 100**	**1 700**	**1 890.85**	**5 459.92**
	Nettoergebnis		1 100		1 400	3 569.07	
9	**Finanzen und Steuern**	**67 100**	**525 600**	**66 600**	**529 600**	**82 418.29**	**516 358.02**
	Nettoergebnis	458 500		463 000		433 939.73	

Informationen zu den Spezialfinanzierungen

	Bestände per 01.01.2025				
	Rechnungs-ausgleich	Werterhalt	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Feuerwehr (einseitige SF)	72'912.25		-2'600.00	-500.00	-3'193.15
Wasserversorgung	35'678.10	402'439.50	-700.00	3'700.00	5'487.35
Abwasserentsorgung	36'485.50	270'156.10	1'200.00	1'400.00	4'495.40
Abfall	29'935.20		0.00	-300.00	-996.00

zur **Feuerwehr**

Im Budget 2026 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant.
Der Betriebsbeitrag an die Gemeinde Steffisburg ist auf CHF 11'000 prognostiziert.
Der Beitrag der GVB ist mit CHF 9'500 budgetiert.
Die Feuerwehrersatzabgabe beträgt 10 % der Kantonssteuer im Minimum CHF 40.00 und im Maximum CHF 400 (unverändert).

zur **Wasserversorgung**

Im Budget 2026 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant.
Einmalig sind Kosten eingestellt für die Ausbildung eines Mitarbeiters als Wasserwart.

Gebührenansätze:

Verbrauchsgebühr pro m3	CHF	1.20	(unverändert)
Grundgebühr	CHF	150.00	(unverändert)
Löschschutz dauernd bewohnbares Wohngebäude	CHF	80.00	(unverändert)
Löschschutz übrige GVB-versicherte Gebäude	CHF	20.00	(unverändert)

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Wasser erfolgen für das Budgetjahr 2026 zu 60 % (unverändert).

zur **Abwasserentsorgung**

Im Budget 2026 sind keine eigenen Investitionen und keine eigenen wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant. Die Beiträge an den Gemeindeverband ARA Thunersee sind wie folgt budgetiert:
Betriebskostenbeitrag CHF 4'000 und Projektkostenbeitrag CHF 4'400

Gebührenansätze:

Verbrauchsgebühr pro Person/Einwohnergleichwert	CHF	85.00	(unverändert)
Grundgebühr pro Wohnung	CHF	175.00	(unverändert)
Grundgebühr pro Gewerbe/Dienstleistungsbetrieb	CHF	175.00	(unverändert)
pauschale wiederkehrende Regenabwassergebühr pro EFH	CHF	40.00	(unverändert)
pauschale wiederkehrende Regenabwassergebühr pro MFH	CHF	50.00	(unverändert)

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Abwasser erfolgen für das Budgetjahr 2026 zu 60 % für gemeindeeigene Anlageteile und zu 70 % für Anlageteile des Gemeindeverbandes ARA Thunersee (unverändert).

zum **Abfall**

Im Budget 2026 sind keine Investitionen und keine wesentlichen Unterhaltsarbeiten eingeplant.

Gebührenansätze:

Grundgebühr pro Wohnung	CHF	40.00	(unverändert)
Grundgebühr pro Ferienwohnung	CHF	30.00	(unverändert)
Grundgebühr pro Gewerbe/Dienstleistungsbetrieb	CHF	30.00	(unverändert)

Tierkadaverentsorgung:

- Betriebskosten Tierkörpersammelstelle	zu Lasten SF Abfall
- Entsorgungskosten Tierkadaver	zu Lasten Verursacher/in

Informationen zur Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung ist ein Führungs- und Planungsinstrument der Behörden und wird vom Gemeinderat beschlossen. Investitionsausgaben können nicht mit dem Budget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ. Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu CHF 10'000 der Erfolgsrechnung (Aktivierungsgrenze).
Geplant sind Bruttoinvestitionen von CHF 210 000. Beiträge/Spenden werden im Umfang von CHF 0 erwartet.

	Brutto	Beiträge	Netto
Allg. Haushalt			
PWI Sanierung Dorfstrasse	CHF 210 000	CHF 0	CHF 210 000

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2026 wird auf das 1.80-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2026 wird auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
3. Das Budget 2026 wird genehmigt, bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	**CHF**	**745 900.00**	**CHF**	**739 300.00**
Aufwandüberschuss			**CHF**	**6 600.00**
Allgemeiner Haushalt	CHF	670 400.00	CHF	663 300.00
Aufwandüberschuss			CHF	7 100.00
SF Wasserversorgung	CHF	31 900.00	CHF	31 200.00
Aufwandüberschuss			CHF	700.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	33 700.00	CHF	34 900.00
Ertragsüberschuss	CHF	1 200.00		
SF Abfall	CHF	9 900.00	CHF	9 900.00
Aufwandüberschuss		0	CHF	0

Informationen zum Finanzplan 2025 - 2030

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument. Er gibt Auskunft über

a) die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier bis acht Jahren,

b) die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,

c) die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie Bilanzgrössen.

Investitionsprogramm

Im Planungszeitraum 2025 - 2030 sind folgende Investitionen berücksichtigt:

Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert):	Beträge	Planjahr
- PWI Sanierung Dorfstrasse	CHF 210 500.00	2026
Beiträge Dritter (Annahme ohne Grundlage)	CHF -66 800.00	2027
- Fensterersatz Schulhaus EG Altbau	CHF 30 000.00	2027
- Dachsanierung Schulhaus mit PV-Anlage (Annahme o. Grundlage)	CHF 150 000.00	2028
- Sanierung Schulhausplatz	CHF 25 000.00	2029
Summe Investitionen steuerfinanziert	CHF 348 700.00	

spezialfinanziert: keine

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung *(ohne Folgekosten von neuen Investitionen/Anlagen)*	-4'000	-5'000	-20'000	-2'000	14'000	18'000
Nettoinvestitionen	0	211000	-37'000	150'000	25'000	0
Folgekosten von neuen Investitionen/Anlagen *(Abschreibungen, Zinsen gemäss Mittelfluss, Folgebetriebskosten/-erlöse)*	2'000	-1'000	-2'000	-6'000	-6'000	-5'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung *(mit Folgekosten; vor zusätzlichen Abschreibungen)*	**-2'000**	**-6'000**	**-22'000**	**-8'000**	**8'000**	**13'000**

Entwicklung Finanzhaushalt

Bis 2027 müssen jährlich linear fix CHF 25‘100 abgeschrieben werden (bestehendes Verwaltungsvermögen bei Einführung HRM2); ab 2028 wird die Erfolgsrechnung um diese CHF 25‘100 jährlich entlastet.

Bilanzgrössen

Teuffenthal bleibt schuldenfrei.
Die liquiden Mittel inkl. Festgeld-/Terminanlagen bleiben stabil.
Der Bilanzüberschuss bleibt nahezu stabil.

Tragbarkeit

Die prognostizierten Ergebnisse gemäss Finanzplan 2025 – 2030 sind tragbar.

Verlässlichkeit der Ergebnisse

Sie sind wenig verlässlich. Einzelereignisse gewichten bei Kleingemeinden stark.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)

Spezialfinanzierung Wasser

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5’400	-700	4’300	4'300	4'300	4’400
Kostendeckungsgrad	120 %	98 %	116 %	116 %	117 %	117 %
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Bestand Rechnungsausgleich (Reserven)	41‘100	40'400	44'700	49'000	53’300	57’700
Bestand Werterhalt	415'500	428'900	441'900	454'900	468'000	481’000

Tragbarkeit: Die Ergebnisse sind tragbar.
Hinweis I: ab 2025 werden jährliche Zuschüsse über CHF 5'000 aus dem Finanzausgleich (geografisch-topografischer Zuschuss) zugeführt.
Hinweis II: Die Trockenheit im Jahr 2018 hat bewusst gemacht, wie verletzlich unsere Wasserversorgung ist. Es ist wichtig, finanzielle Reserven zu haben, um solche Ausnahmesituationen bewältigen zu können.

Spezialfinanzierung Abwasser

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2’100	1’200	2’700	3'700	3'700	3’700
Kostendeckungsgrad	106 %	103 %	109 %	112 %	112 %	112 %
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Bestand Rechnungsausgleich (Reserven)	38‘600	39'800	42'500	46'200	49'900	53’600
Bestand Werterhalt	273‘100	280'300	288'200	295'500	302'200	310’600

Tragbarkeit: Die Ergebnisse sind tragbar. Vorübergehend wirkt sich die überhitzte Marktlage bei der Energie (Strom) noch negativ aus.

Spezialfinanzierung Abfall

Jahr	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-100	0	-100	-200	-300	-400
Kostendeckungsgrad	99 %	100 %	99 %	98 %	97 %	96 %
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0
Bestand Rechnungsausgleich (Reserven)	29‘800	29'800	29'700	29'500	29'200	28’800

Tragbarkeit: Die Ergebnisse sind - dank Reserven - tragbar.

Traktandum 2

Strassensanierung, Genehmigung Verpflichtungskredit

Das Projekt «Belagssanierung Dorfstrasse» wurde durch Kissling + Zbinden AG ausgearbeitet.

Die Kostenschätzung ist in 3 Abschnitte unterteilt, d.h. der mittlere Abschnitt (ca. 234 m) ist nicht subventionsberechtigt, da dieser Bereich innerhalb von Bauzonen liegt und somit diese erschliesst.

Die letzte grössere Sanierung einer Gemeindestrasse fand im Jahr 2020 statt (Sanierung Bruchgutstrasse). Seither wurden nur punktuell Belagsarbeiten ausgeführt.

Die Einwohnergemeinde Teuffenthal sieht auf der rund 1’050 m langen Teilstrecke Lochgut bis Buswendeplatz periodische Wiederinstandstellungen (PWI) vor. Die Dimensionierung (Kofferung) der Strassenanlage respektive der betroffenen Teilstrecken ist weiterhin ausreichend und bedarf keinerlei Anpassungen. Die Linienführung der Strasse wird beibehalten. Einzelne Risse wurden in der Vergangenheit bereits vergossen.

Die Fahrbahn ist grundsätzlich in einem guten Zustand und weist nur geringe Deformationen auf. Die Belagsoberfläche weist jedoch viele Risse auf was darauf zurückzuführen ist, dass aufgrund des Alters des Belags die Bindemittelduktilität abnimmt. Durch diese Risse kann Wasser in den Belag eindringen, im Winter gefrieren und dadurch rasch grössere Schäden auslösen. Ein Ersatz des Deckbelags im genannten Abschnitt soll im Jahr 2026 erfolgen.

Kostenschätzung ± 20 %

	Total
Strassenlänge (m1)	1’047
Belagsfläche (m2)	5’123
Total Bauarbeiten inkl. 5 % Unvorhergesehenes	144’271
Projekt und Bauleitung, Kopierkosten	7’974
Geometer, Notar	1’500
Kanalreinigung und Kanal-TV	0
Baubewilligung	0
Reserven	15’543
Realisierungskosten exkl. MWST	169’288
Mehrwertsteuer 8.1 %	13’712
Realisierungskosten inkl. MWST	183’000

Da es sich um eine Kostenschätzung handelt, empfiehlt das Ingenieurbüro für den zu genehmigenden Verpflichtungskredit 15 % hochzurechnen. Somit ist ein Verpflichtungskredit von CHF 210'500.00 zu genehmigen.

Folgekosten

- Abschreibung linear über 40 Jahre Nutzungsdauer pro Jahr CHF 5'261
- Verzinsung 2 % im 1. Jahr CHF 4’210
- neue direkte betriebliche Folgekosten keine

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 210’000 für die periodischen Wiederinstandstellungen (PWI) Sanierung Dorfstrasse.
2. Der Gemeinderat wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.

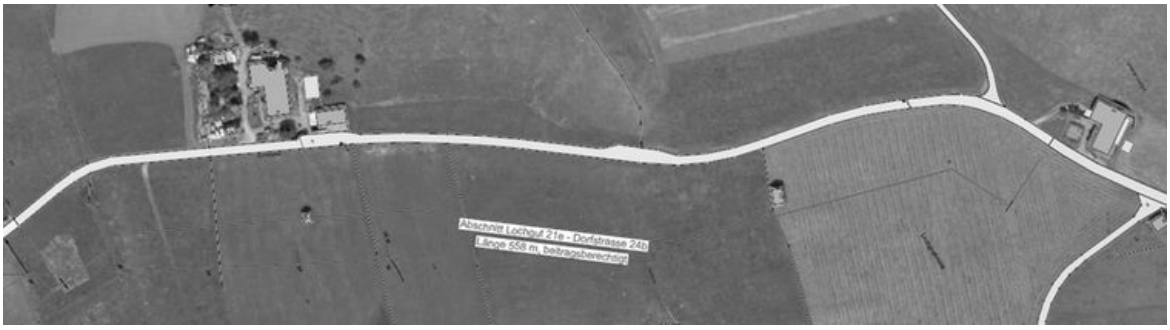

Traktandum 3

Baureglement, Genehmigung
(Anpassungen an die Verordnung der Begriffe im Bauwesen (BMBV))

Gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 lag die Anpassung des Baureglements an die Verordnung der Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) vom 12. Juni 2025 – 12. Juli 2025 öffentlich auf. Gleichzeitig lag auch der Erläuterungsbericht öffentlich auf.

Selbstverständlich kann das angepasste Baureglement und der Erläuterungsbericht gerne bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Auf Wunsch geben wir Ihnen die beiden Dokumente in Papierform ab.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Das an die Verordnung der Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BVMB) angepasst Baureglement wird genehmigt.

Traktandum 4

Reglement betr. Sitzungsgelder und Entschädigungen (Neufassung);
Orientierung, Beratung, Beschluss

Das heute gültige Reglement betr. Sitzungsgelder und Entschädigungen wurde per 01. Juli 2013 in Kraft gesetzt. Der Gemeinderat beschloss, die Entschädigungen für Sitzungen massvoll zu erhöhen. Zudem wurden Pauschalentschädigungen angepasst.

Der Gemeindestundenansatz für nebenamtlich angestelltes Gemeindepersonal, Funktionäre sowie deren Stellvertreter wird auf Fr. 40.00/h erhöht. Für Arbeiten im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung werden neu Fr. 45.00/h entrichtet.

Reglement betreffend Sitzungsgelder und Entschädigungen
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit sind die geschlechtsspezifischen Bezeichnungen in der männlichen Form gehalten. Sie gelten ebenso für die weibliche Form.

Die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Behörde- und Kommissionsmitglieder und der Funktionäre werden gestützt auf das Organisationsreglement wie folgt festgelegt:

1. Sitzungsgelder Gemeinderat

1.1 Sitzungen (bis 3 Std. oder Abend) (GR und GV)	CHF 60.00
1.2 Halbtagessitzungen (mind. 3 Std.)	CHF 80.00
1.3 Ganztagessitzungen (mind. 6 Std.)	CHF 160.00

2. Sitzungsgelder Kommissionen, Gemeindeführungsorgan, Delegierte, Funktionäre

2.1 Sitzungen (bis 3 Std. oder Abend)	CHF 50.00
2.2 Halbtagessitzungen (mind. 3 Std.)	CHF 80.00
2.3 Ganztagessitzungen (mind. 6 Std.)	CHF 160.00

Kein Sitzungsgeld wird bezahlt wenn dieses vom Veranstalter ausgerichtet wird.

3. Pauschalentschädigungen

Mit diesen Pauschalentschädigungen sind Hin- und Rückfahrt zum Aktenstudium und zur Sitzung sowie zum Visieren der Rechnungen abgegolten (gilt insbesondere für Gemeinderat). Weiter kann für grössere Repräsentationskosten zum Gemeindestundenansatz Rechnung gestellt werden.

3.1 Gemeinderats- und Gemeindepräsident	CHF	3'300.00
3.2 Vize-Gemeinderats- und Vize-Gemeindepräsident	CHF	700.00
3.3 Übrige Gemeinderatsmitglieder	CHF	600.00
3.4 Abstimmungspräsident	CHF	60.00
3.5 Präsident Wahlen	CHF	160.00

4. Spesen

Vergütet wird das Bahnbillett 2. Klasse oder der km-Ansatz nach Ziff. 4.1. Für Reisen auf dem Gemeindegebiet werden keine Fahrspesen ausbezahlt. Ausbezahlte Reiseentschädigungen (z.B. Gebäudeversicherung) sind bei der Abrechnung zu berücksichtigen. Kleinspesen (z.B. km-Entschädigungen im Umkreis von 30 km gelten mit der Auszahlung von Sitzungsgeldern resp. Halbtages- und Tagesentschädigungen als abgegolten).

4.1 Pro Kilometer (wenn nicht durch Veranstalter bezahlt)	CHF	0.65
4.2 Pro Hauptmahlzeit (wenn nicht im Kursgeld inbegriffen)	CHF	25.00

5. Gemeindestundenansatz

Für nebenamtlich angestelltes Gemeindepersonal und Funktionäre sowie deren Stellvertreter. In diesem Ansatz sind Ferien- und Feiertagsentschädigungen sowie 13. Monatslohn inbegriffen.

5.1 nebenamtlich angestelltes Gemeindepersonal und Funktionäre sowie deren Stellvertreter und weitere vergleichbare Funktionen der Gemeinde	CHF	40.00
5.2 nebenamtlich angestelltes Gemeindepersonal und Funktionäre sowie deren Stellvertreter im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und weitere vergleichbare Funktionen der Gemeinde	CHF	45.00

5.3 Die von den Funktionären unter 5.1 eingesetzten Maschinen und Geräte werden nach ART-Bericht entschädigt

6. Inkrafttreten, Aufhebung bisheriger Bestimmungen

6.1 Das Reglement tritt per 01.01.2026 in Kraft.

6.2 Es hebt alle widersprechenden Bestimmungen auf, insbesondere das Reglement betreffend Sitzungsgelder und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Teuffenthal vom 07.06.2013.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

1. Das Reglement betreffend Sitzungsgelder und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Teuffenthal vom 05. Dezember 2025 wird genehmigt.

Traktandum 5
Informationen/Orientierungen

Unter diesem Traktandum wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung über die laufenden Projekte und Geschäfte informieren.

Traktandum 6
Informationen/Orientierungen

Das Traktandum ist offen für Ihre Wünsche, Anregungen und Fragen, welche von allgemeinem Interesse sind. Für persönliche Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an den Gemeinderat oder an die Gemeindeverwaltung.

Wir laden alle Stimmberechtigten ein, an der Versammlung teilzunehmen und mitzuwirken.

Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung

aus dem Gemeinderat...

- Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung «regionales Angebotskonzept» öffentlicher Verkehr wurde auf eine Eingabe verzichtet, da keine Veränderungen auf dem Gemeindegebiet geplant sind.
- Zu Lasten des Amtsanzeigerfornds erhält Mühlematter Jana, Buchen, einen Sponsorenbeitrag von Fr. 200.00 (Skisport).
- Zum Kostenverteilschlüssel regionale Verkehrskonferenz 5 wurde auf eine Stellungnahme verzichtet, da keine Veränderungen zu Lasten Teuffenthal stattfinden.

aus der Gemeindeverwaltung...

Verabschiedung unserer langjährigen Finanzverwalterin Myrtha Berger

Nach über 20 Jahren im Dienst unserer Gemeinden müssen wir uns von unserer Finanzverwalterin Myrtha Berger verabschieden. Myrtha war seit 01.02.2003 bei der Gemeindeverwaltung Homberg und Teuffenthal tätig – zuerst als Verwaltungsangestellte der Gemeindeschreiberei und seit 01.10.2005 als Finanzverwalterin.

Mit grossem Sachverstand, einem sehr breiten Fachwissen und einer beeindruckenden Portion Gewissenhaftigkeit hat Myrtha während all dieser Jahre die Gemeindefinanzen im Griff gehabt. Ob Budget, Jahresabschluss, Investitionsrechnung, Finanzplan, Verpflichtungskredite, Vermögensverwaltung, Statistiken, Gebührenfakturierung oder Lohnabrechnungen...: Myrtha wusste stets, wo jeder Franken hingehört – und wo er vielleicht besser nicht hingehen sollte. Dank ihrer ruhigen, unkomplizierten Art und ihrer Fähigkeit, im Arbeitsalltag auch unbürokratische, pragmatische Lösungen zu finden, lief vieles reibungslos, was nach aussen ganz selbstverständlich wirkte.

Die Gemeinderäte Homberg und Teuffenthal und das verbleibende Verwaltungsteam sind Myrtha sehr dankbar, dass sie für die Einarbeitung der Nachfolgerinnen nach dem Ende der Festanstellung weiterhin im Stundenaufwand zur Verfügung steht. Wir danken Myrtha Berger von Herzen für ihr langjähriges kompetentes Wirken, ihre grosse Loyalität, ihre Zuverlässigkeit und ihren Humor und wünschen ihr für den neuen Lebensabschnitt privat und beruflich alles Gute, zahlreiche herrliche Stunden in der Natur und ganz viel Zeit für die schönen Dinge im Leben.

Vorstellung Finanzverwalterin und Verwaltungsangestellte Finanzen

Mein Name ist **Barbara Grossen** und ich bin seit Anfang August als Finanzverwalterin mit einem 20%-Pensum bei der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal tätig. Vor langer Zeit habe ich die Ausbildung zur bernischen Finanzverwalterin (bei der Stadt Thun) absolviert. In den letzten über 25 Jahren habe ich als Buchhalterin in der Privatwirtschaft im eigenen Geschäft gearbeitet. Nun bin ich wieder zu meinen Wurzeln zurückgekehrt. Ich wohne seit über 30 Jahren in Heiligenschwendi. Nebst meinen Tieren (Hund, Katzen, Hühner und Enten) gehören Musik machen, Motorradfahren und Reiten zu meinen Hobbys.

Ich durfte hier ein tolles Team kennenlernen und freue mich auf die kommenden Herausforderungen.

Mein Name ist **Jael Berger**, bin 23 Jahre alt und arbeite seit Mai 2025 (zunächst mit einem Pensum von 20%, seit September 40%) als Verwaltungsangestellte Finanzen bei der Gemeindeverwaltung Homberg-Teuffenthal. Meine Ausbildung zur Kauffrau habe ich auf der Gemeinde Steffisburg absolviert, wo ich anschliessend bis diesen Sommer auf den Abteilungen Finanzen und Soziales tätig war. Neben meiner Anstellung studiere ich Teilzeit an der Fernfachhochschule Schweiz (FFHS) in Zürich Betriebsökonomie mit Vertiefung Sportmanagement. In meiner Freizeit spiele ich leidenschaftlich gerne Fussball, bin gerne mit Freundinnen unterwegs und reise, wann immer es die Zeit erlaubt.

Da ich in Homberg aufgewachsen bin, fühle ich mich den Gemeinden sehr verbunden. Ich freue mich, nun Teil der Verwaltung zu sein, mein Wissen weiter auszubauen und noch vieles dazuzulernen.

Erteilte Bau- und Gewässerschutzbewilligungen

Bauherrschaft	**Bauvorhaben**
Jörg und Franziska Tschanz, Spittel 38, Teuffenthal	Gesamtsanierung Liegenschaft (Parzelle 208, Liegenschaft Dorfstrasse 23)
Jaun Martin, Bühlen 52, Buchen	Anbau Gebäudeteil in Holzbau auf der Nordseite des best. Bauernhauses und Umbau bestehender Stall als Laufstall. Hühnerstall mit Hühnerhof, Betonplatte neu für Laufhof.
Markus Wiedmer, Burghalten 15a, Teuffenthal	Neubau eines Weideunterstands für 10 Rinder, mit einem kleinen Strohlager auf Parzelle 327 Schattweid

Belagsarbeiten 2026, private Vorplätze, Zufahrten

Im Rahmen der Belagssanierung Dorfstrasse können auch private Belagsarbeiten durch private Eigentümer der ausführenden Unternehmung in Auftrag gegeben werden.
Wer Interesse hat, seinen Hausvorplatz, die Hauszufahrt etc. zu sanieren, meldet das Interesse bei Fahrni Ueli, am besten zusammen mit einem Situationsplan, an.

Information über den Untersuchungsbericht für Trinkwasser

Untersuchungsbericht für Trinkwasser vom 28. August 2025 des Kantons Bern, Kantonales Laboratorium, Trink- und Badewasserinspektorat, Bern.

Erhebung durch Lebensmittelkontrolleurin des Kantons Bern
Beim Lavabo Schulhaus Teuffenthal aus dem Verteilnetz der Gemeindeversorgung
Zweck der Kontrolle: Lebensmittelrechtliche Überprüfung der Trinkwasserqualität
Untersuchte Kriterien: Mikrobiologische Qualität und Physikalisch-chemische Qualität

Am 28. Oktober 2025 wurde im Rahmen der Selbstkontrolle ebenfalls im Lehrerzimmer des Schulhauses eine Probe entnommen. Auch hier zeigten die Werte eine einwandfreie Trinkwasserqualität.

Ergebnisse und Beurteilung: Die Probe war bezüglich der untersuchten Kriterien in Ordnung.

Hauswart-Stellvertretung für das Mehrzweckgebäude gesucht

Per 01.01.2026 oder nach Vereinbarung suchen wir eine engagierte Stellvertretung für unseren Hauswart im Mehrzweckgebäude Homberg. Sind Sie praktisch veranlagt, sind zuverlässig und flexibel genug, um unseren Hauswart während Abwesenheiten zu vertreten?
Dann sind Sie genau die Person, die wir suchen! Wir bieten Ihnen eine Anstellung im Stundenlohn nach dem Personalreglement der Einwohnergemeinde Homberg.

Interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Bewerbung an: Gemeinderat Homberg, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg.
Für Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung (033 442 11 23) oder unser Hauswart des Mehrzweckgebäudes Gianluca Romano (076 370 10 22) gerne zur Verfügung.

Freie Beiträge

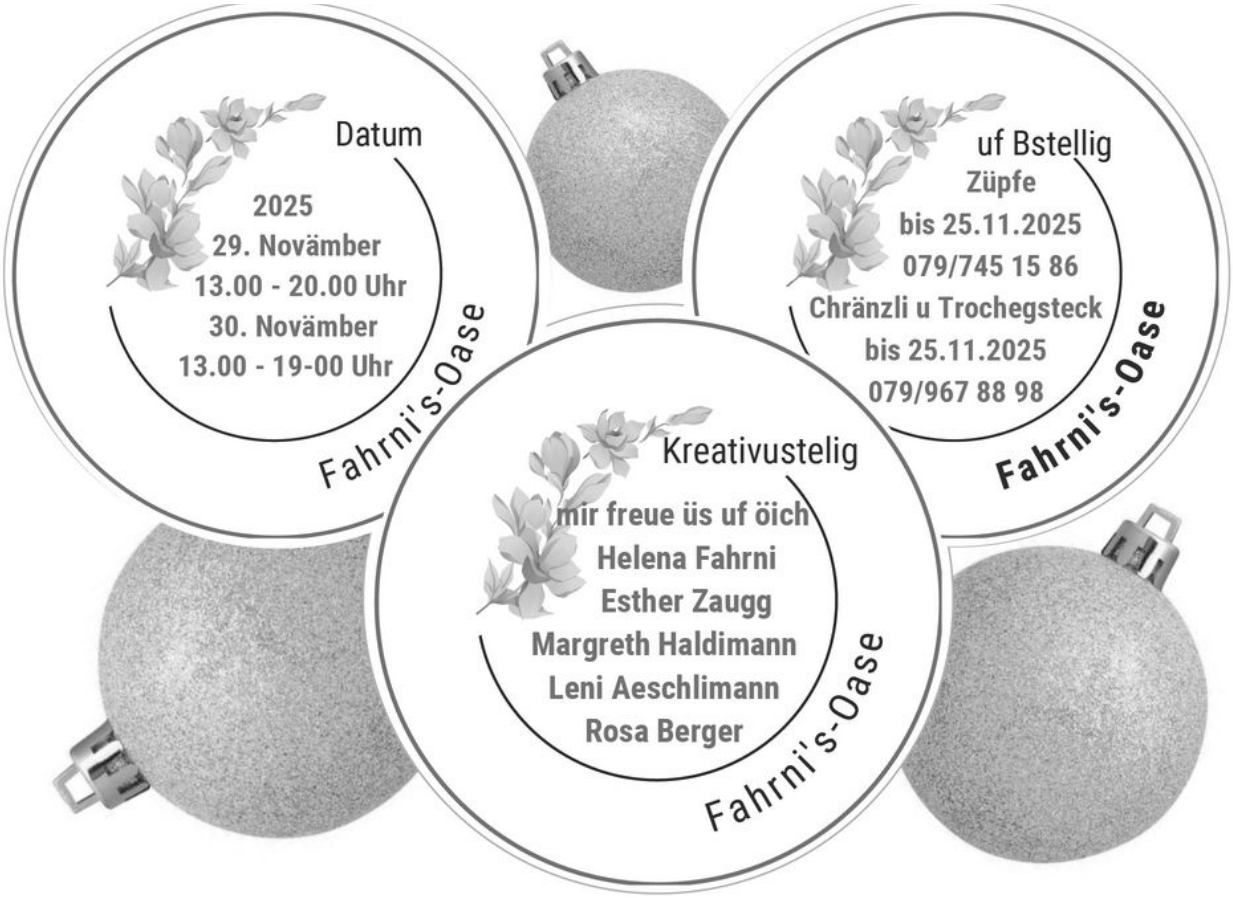

Gelungener Auftakt ins neue Schuljahr an der Schule linke Zulg, 18.8.2025

Mit einem farbenfrohen und stimmungsvollen Schulstart sind die Kinder und Jugendlichen der Schule linke Zulg am 18. August 2025 ins neue Schuljahr gestartet. Auf dem Schulhausplatz Buchen trafen sich alle Klassen zu einer gemeinsamen Feier, die ganz im Zeichen des diesjährigen Mottos stand: *«Wir unterstützen einander und nützen unsere Vielfalt»*.

Bereits im Vorfeld hatten die Schülerinnen und Schüler bunte Wimpel gestaltet, auf denen sie mit ihren Handabdrücken symbolisch ihre Gemeinschaft und Verbundenheit ausdrückten. Diese schmücken nun die verschiedenen Schulstandorte und erinnern täglich daran, wie wichtig Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung sind.

Musikalisch begleitet wurde die fröhliche Feier von der Örgeligruppe der Schule, die für beste Stimmung sorgte. Nach dem offiziellen Teil durften sich alle Anwesenden über ein feines Mittagessen mit Wurst und Kartoffelsalat freuen, liebevoll vorbereitet und serviert vom Mittagstisch-Team der Schule linke Zulg.

Nächste Veranstaltungen der Schule

Adventsmärit der Mittelstufe
Donnerstag, 27. November 2025, 17.00 - 21.00 Uhr
Schulhaus Enzenbühl Homberg

Racletteabend der Oberstufe
Freitag, 23. Januar 2026, 18.30 - 22.00 Uhr
Mehrzweckhalle Homberg

Die Schule linke Zulg freut sich auf Ihren Besuch!

Beratungsstelle für
Unfallverhütung

Hodlerstrasse 5a, 3011 Bern
info@bfu.ch bfu.ch

Wer sichtbar ist, kommt sicherer an

Wenn die Tage kürzer werden, verschiebt sich vieles in die Dunkelheit – der Arbeitsweg, der Spaziergang, die Velofahrt nach Hause. Dann steigt auch das Unfallrisiko. Unter dem Motto «Nur wer leuchtet, wird rechtzeitig gesehen» weist die BFU auf das erhöhte Unfallrisiko in der dunklen Jahreszeit hin.

Sicherheit beginnt mit Sichtbarkeit – in beide Richtungen

Wer im Strassenverkehr auffällt und selbst genau hinschaut, reduziert das Unfallrisiko. Sichtbarkeit ist für alle Verkehrsteilnehmenden zentral. Gerade Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende können viel zu ihrer eigenen Sicherheit beitragen. Mit reflektierender Kleidung und Reflektoren an den Armen und Beinen sind sie 4- bis 5-mal früher sichtbar als mit dunkler Kleidung. Doch auch Fahrzeuglenkende tragen Verantwortung. Die eigene Wahrnehmung wird oft überschätzt. Tatsächlich sieht man weniger, als man glaubt. Pro Sekunde nehmen wir nur etwa drei Objekte bewusst wahr. Gerade Velo- oder E-Bike-Fahrende, die sich oftmals am Rand des Sichtfelds bewegen, werden häufig zu spät oder gar nicht wahrgenommen. Schlechte Sicht durch Wetter, Dämmerung oder Nacht verstärkt dieses Risiko zusätzlich. Deshalb ist es wichtig, beim Autofahren gezielt nach Velo- und E-Bike-Fahrenden Ausschau zu halten. Eine vorsichtige und defensive Fahrweise hilft dabei – besonders beim Ein- und Abbiegen.

Dunkelheit ist ein unterschätztes Unfallrisiko

Die Erhebungen der BFU zeigen, dass viele Verkehrsteilnehmende die Bedeutung von Sichtbarkeit unterschätzen. Jede vierte Person fährt im Dunkeln auf dem Velo ohne Licht. Trotz Lichtpflicht bei E-Bikes fährt nur jede dritte Person auch tagsüber mit Licht. Lediglich 5 % der Velofahrenden und 9 % mit langsamen E-Bikes tragen bei Dämmerung oder Dunkelheit eine Leuchtweste.

Einfache Massnahmen mit grosser Wirkung

- Zu Fuss: Helle Kleider, leuchtende Farben und reflektierende Materialien erhöhen die Sichtbarkeit.
- Auf dem Velo, E-Bike oder Trottinett: Vollständiges Licht- und Reflektor-Equipment am Velo ist ein Muss. Vorder- und Rücklicht immer einschalten – auch auf kurzen Strecken und bei Tageslicht. Leuchtwesten oder reflektierende Bänder verbessern die Sichtbarkeit weiter.
- Im Auto: Licht immer einschalten, Scheinwerfer sauber halten. Vorsichtig und aufmerksam fahren und dabei gezielt nach Velofahrenden sowie Fussgängerinnen und Fussgängern Ausschau halten.

Text: Beratungsstelle für Unfallverhütung

Regionale Energieberatung · Thun Oberland-West
Industriestrasse 6 · Postfach 733 · CH-3607 Thun
Tel. 033 225 22 90 · www.regionale-energieberatung.ch

Treibhausgase – Die unsichtbare Decke, die unsere Erde warm hält

Treibhausgase sind Gase in der Luft, die wir nicht sehen können – aber sie sind sehr wichtig für unser Leben. Ohne sie wäre es auf der Erde eisig kalt.

… So kalt, dass es kein flüssiges Wasser gäbe und wir Menschen wohl gar nicht existieren würden.

Man kann sich die Treibhausgase wie eine Bettdecke vorstellen: Die Sonne schickt Licht und Wärme auf die Erde. Ein Teil der Wärme geht wieder zurück ins Weltall. Aber die Treibhausgase halten einen Teil der Wärme zurück wie eine Decke, die verhindert, dass man in der Nacht auskühlt. So bleibt es auf der Erde angenehm warm.

Welche Treibhausgase gibt's? Die wichtigsten Treibhausgase heissen Kohlendioxid (CO_2) – entsteht zum Beispiel, wenn wir Benzin, Öl oder Gas verbrennen. Methan (CH_4) – entsteht, wenn Kühe ihr Futter verdauen. Lachgas (N_2O) – kommt z. B. aus Düngemitteln in der Landwirtschaft. Wasserdampf – ist ebenfalls ein natürliches Treibhausgas.

Das Problem: Die Bettdecke wird zu dick. Heute geben wir durch unsere Lebensweise viel zu viele Treibhausgase in die Luft ab – vor allem CO_2. Beispiel: Wenn man ein Einfamilienhaus mit einer Ölheizung ein Jahr lang heizt, entstehen dabei etwa vier Tonnen CO_2. Zur Vorstellung: Ein Baum nimmt während seines Lebens rund eine Tonne Co_2 aus der Luft auf. Somit müssten jährlich vier Bäume gepflanzt werden, um dieses CO_2 zu kompensieren. Aber: Weltweit verschwindet jede Minute Wald in der Grösse von 10 Fussballfeldern. Es werden also weniger Bäume, obwohl wir mehr davon bräuchten.

- Was passiert dadurch? Ist die Decke zu dick, kann sich die Erde nicht mehr richtig abkühlen. Die Erde wird immer wärmer. Das nennt man globale Erwärmung. Die Folgen merken wir bereits: Heissere Sommer mit mehr Hitzetagen, stärkere Stürme und Unwetter, längere Trockenperioden und Dürren, steigende Meere, weil Gletscher und Pole schmelzen.
- Was können wir tun? Wir alle können mithelfen, weniger Treibhausgase auszustossen. Zum Beispiel durch Energie sparen (z. B. kürzer duschen oder Geräte ausstecken), öffentliche Verkehrsmittel oder das Fahrrad nutzen, Strom aus erneuerbaren Quellen verwenden, Fleisch seltener essen oder regionale Produkte kaufen.

Text: Regionale Energieberatung

Impressum

Teuffenthal-Info	erscheint ca. 3 x im Jahr
Herausgeberin	Einwohnergemeinde Teuffenthal
Adresse	Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 42, 3622 Homberg Tel. 033 442 11 23, info@teuffenthal.ch
Redaktion	Jael Berger, Myrtha Berger, Barbara Grossen, Brigitte Schiffmann, Stefan Wetli
Layout	Gemeindeverwaltung Teuffenthal
Druck	Regioprint AG, Unterdorfstrasse 31, 3612 Steffisburg
Versand	in alle Teuffenthaler Haushaltungen
Auflage	90 Exemplare